

Hygieneschutzkonzept



RSV Sugenheim 1947 e.V.

Gültig für alle Abteilungen und Sportarten
im Indoor- und Outdoorsport.

Sollte von den Sportfachverbänden oder der Staatsregierung
neue Vorgaben/Lockerungen bekannt gegeben werden, kann auf
Antrag und Genehmigung durch den Vorstand/Corona-Beauftragten
von diesem Konzept abgewichen werden.

Stand: 08.03.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsanhänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Zum **CORONA-Beauftragten** ist Herr Sebastian Thiehove ernannt.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte** informiert. Ohne Einweisung ist es nicht erlaubt Trainings-/Übungsleiterstunden abzuhalten.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- An unserem Sportheim und –anlage weist das **BLSV-Plakat-Allgemeine Regeln** in kurzform auf die Hygieneregeln hin.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Indoor- und Outdoor-Bereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Insgesamt stehen vier Desinfektionsspender zur Verfügung
 - 1x Eingangstor Sportanlage (am Kassiererhäuschen)
 - 1x Hintereingang Sportheim
 - 1x Zugangsbereich Sporthalle
 - 1x Außenbereich Sportplätze (am Brunnenhaus)
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen und (Einweg)Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere **Indoor-Sportanlagen** sind derzeit geschlossen und es kann aufgrund der gültigen Regelungen der Bayerischen Staatsregierung kein Indoorsport stattfinden (stand 08.03.2021).
- **Outdoor-Sport** kann nur in Abhängigkeit der 7-Tage-Inzidenzzahl des Landkreises Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim betrieben werden (Basis tagesaktuelle Inzidenzzahl des Robert-Koch-Institutes – www.rki.de). Hierbei ist zu beachten, dass ein maßgeblicher Inzidenzwert (50,100) an drei Tagen in Folge über- oder unterschritten sein muß, damit die jeweilige Regel in Kraft tritt.
Die Regelungen sind derzeit wie folgt (stand 08.03.2021):

7-Tage Inzidenzzahl unter 50 für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Kontaktfreier Sport in festen Gruppen von max. 10 Personen
- Kontaktfreier Sport in festen Gruppen von max. 20 Kindern (bis 14 Jahre)
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt
- Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen ist verboten

7-Tage Inzidenzzahl zwischen 50 - 100 für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten.
- Kein Gruppensport von Personen im Alter ab 15 Jahren möglich!!!
- Kontaktfreier Sport in festen Gruppen von von max. 20 Kindern (bis 14 Jahre)
- Jeglicher Körperkontakt ist untersagt.
- Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen ist verboten

7-Tage Inzidenzzahl größer 100 für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

- Es gelten die Regeln der Bayerischen Staatsregierung, die bis zum 07.03.2021 Gültigkeit hatten.
- Kein Sport auf der Sportanlage möglich. Die Sportanlage des RSV Sugenheim ist für jeglichen Sport gesperrt.

Sportbetrieb ab dem 08.03.2021 (12. BaylfsSMV)

Ab dem 08.03.2021		Ab dem 22.03.2021		Notbremse: Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von 50, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 100, gelten wieder die Regelungen, die bis zum bis zum 7.3.2021 gegolten haben.
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	
✓ • Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten	• Nur Outdoor-Sport • Kontaktfreier Individualsport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten • Gruppen von bis zu 20 Kindern (bis 14 Jahre) • Gültig für alle Sportarten	• Kontaktfreier Sport im Innenbereich • Kontaktsport im Außenbereich • Gültig für alle Sportarten	• Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Kontaktsport im Außenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) • Gültig für alle Sportarten	
✓ • Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen	• Körperkontakt bei Sportausübung • Indoor-Sport • Nutzung von Umkleiden und Duschen	• Außengastronomie • Körperkontakt bei Indoor-Sport • Nutzung von Umkleidung und Duschen	• Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test) • Ohne negativen Schnell-/Selbsttest kein Sport • Nutzung von Umkleidung und Duschen	
Weitere Voraussetzung: Rahmenhygienekonzept Sport muss vorliegen!				

Über weitere Öffnungsschritte soll ab dem 22.03.2021 im Rahmen der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) entschieden werden. Die in der MPK am 03.03.2021 angekündigten weiteren Öffnungen ab den 05.04.2021 wurden für den Freistaat Bayern derzeit nicht beschlossen.

#LebeDeinenSport

1

- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Es gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Wir empfehlen unseren Mitglieder ein Handdesinfektionsmittel selbst mitzubringen. Alternativ kann jeder Teilnehmer*in die Hände waschen (Seife und Einwegtücher stehen bereit).
- Sämtliche **Trainingseinheiten** werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und Teilnehmerdaten werden durch den **zuständigen Trainer dokumentiert**. Auch der Trainer hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und einem Platz- sowie Hallenbelegungsplan** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**. Lediglich Sanitäranlagen (z.B. WC) stehen zur Verfügung.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.

Zusätzliche zu den oben aufgelisteten Regelungen sind noch nachfolgende Vorschriften von Sportfachverbänden zu beachten und einzuhalten (als Anlage anhängt).

- Fußball

Anlage: BFV „return to play: BFV-Praxistipps für Training“

Dieses Hygienekonzept gilt vorläufig bis zum 21.03.2021. In Anbetracht der anstehenden Änderungen der Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung wird rechtzeitig ein aktualisiertes Hygienekonzept veröffentlicht.

Sugenheim, 08.03.2021

gez. Jürgen Gackstetter u. Thomas Loy

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand